

### WAS ist die Schule für Kranke?

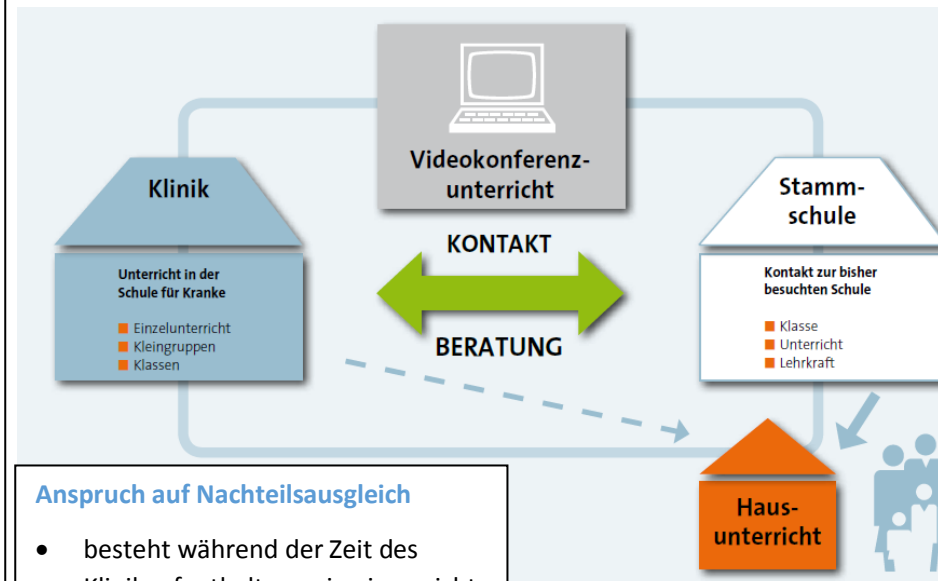
- Die Schule für Kranke (SfK) ist eine eigenständige Schulart, die als Brücke zwischen kranken Schülerinnen und Schülern (SuS), dem Elternhaus sowie Krankenhaus (oder adäquater Einrichtung) und Stammschule fungiert.
- Aufgaben der SfK nach der Krankenhausschulordnung (KraSO) § 5:  
„Der Unterricht soll den Bildungsauftrag der Schule unter dem besonderen Gesichtspunkt von Krankheit, [...] erfüllen, möglichst den Anschluss an die Schulausbildung gewährleisten, die Wiedereingliederung in den normalen Schulbetrieb vorbereiten, Befürchtungen, in den schulischen Leistungen zurückzubleiben, vermindern, von der Krankheit ablenken, den Heilungsprozess unterstützen, den Willen zur Genesung stärken und Gefahren für die seelische Entwicklung [...].“
- Bayernweit existieren 15 SfK, die Hälfte davon in privater Trägerschaft

### WIE funktioniert die Schule für Kranke?

- Abhängig von der Erkrankung erfolgt Gruppenunterricht in Klassenzimmern in der Nähe der Station, die Zusammensetzung der Schülergruppe variiert
- Gruppenunterricht nicht möglich → Lehrkräfte kommen ans Krankenbett oder Unterricht via Videokonferenz
- Kontaktaufnahme der SfK mit Schulleitung und zuständigen Lehrern der Stammschule (Einverständnis der Eltern erforderlich!) → Absprachen über Lerninhalte (i.d.R. ausschließlich Vorrückungsfächer)
- Wichtig: Beständiger Kontakt zwischen erkranktem Kind und Klassengemeinschaft der Stammschule → Heimatschulbesuche oder Videokonferenz zur Reintegration

#### Videokonferenzunterricht:

- Aufrechterhalten sozialer Kontakte
- sinnvoll, wenn krankes Kind bettlägerig ist oder fachspezifischen Unterricht benötigt, der durch die SfK nicht gewährleistet werden kann



#### Anspruch auf Nachteilsausgleich

- besteht während der Zeit des Klinikaufenthalts sowie eines nicht näher zu bestimmenden Zeitraums nach der Rückkehr in die Stammschule
- individuell an Krankheit angepasst (praktische Hilfen, andere Gewichtung mdl. und schriftl. Leistungen, ggf. Notenschutz)

#### Hausunterricht erfolgt:

- wenn Schulbesuch längerfristig nicht möglich ist
- gemäß HausunterrichtsVO
- auf Antrag der Eltern (ärztliches Attest) an Stammschule
- ggf. via Videokonferenz

### WER besucht die Schule für Kranke?

SuS aller Schularten, die sich im Krankenhaus oder einer entsprechenden Einrichtung in Behandlung befinden und für folgende Zeiten nicht am Unterricht der Stammschule teilnehmen können:

- Krankenhausaufenthalt länger als sechs Wochen
- Krankenhausbesuch für längere Zeit in regelmäßigen Abständen
- aufgrund von Behandlung mindestens ein Tag pro Woche Abwesenheit an der Stammschule

### WOZU gibt es die Schule für Kranke?

- KraSO §7 Abs. 2: „Schulpflichtige Kinder sind im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, am Unterricht in der Schule für Kranke teilzunehmen“
- **Ziel:** Situation des erkrankten Kindes zu fördern, zu begleiten und in Abhängigkeit der individuellen Belastbarkeit in seiner angestrebten Schullaufbahn zu halten
- **Leistungsbewertung** (vgl. KraSO § 13): erfolgt abhängig vom Gesundheitszustand
- **Zeugnis:** wird i.d.R. von der Stammschule erteilt, Leistungen in der SfK werden berücksichtigt; wird dann von der SfK erteilt, wenn während des laufenden Schuljahrs keine Regelschule besucht wurde
- **Vorrücken auf Probe** (vgl.: BayEUG Art. 53): im Fall einer ungesicherten Leistungsfeststellung sowie bei Ausstellen des Jahreszeugnisses durch die SfK
- **Schulabschluss:** SfK bereitet auf Abschlussprüfungen an der Stammschule vor; es gelten die Bestimmungen der für die Stammschule maßgeblichen Schulordnung